

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Jesuitenmacht an der Gesetzgebungsklinke
und der erwachte
deutsche Geist im Goethe-Bunde

des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde mit den im § 362 Abs. 3 und 4 vorgesehenen Folgen erkannt werden.

§ 183 a. (neu.) Wer in öffentlichen Vorträgen von Gesangs- oder sonstigen Unterhaltungsstücken oder innerhalb öffentlicher Schaustellungen oder Auführungen öffentlich ein Aergerris giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 184. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist;
2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter sechzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;
3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;
4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 184 a. (neu.) Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt,

1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in ärgerniserregender Weise ausstellt oder anschlägt;
2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.

§ 184 b. Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Dessenlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Aergernis zu erregen.

4 362. Die nach Vorschrift des § 361, Nr. 3 bis 8 Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden.

Bei der Verurteilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Im Falle des § 361, Nr. 4 ist dieses jedoch nur dann zulässig, wenn der Verurteilte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurteilt worden ist, oder wenn derselbe unter Drohungen oder mit Waffen gebettelt hat.

Durch die Ueberweisung erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren entweder in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Im Falle des § 361, Nr. 6 kann die Landespolizeibehörde die verurteilte Person statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterbringen; die Unterbringung in ein Arbeitshaus ist zulässig, falls die verurteilte Person zur Zeit der Verurteilung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ist gegen einen Ausländer auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann neben oder an Stelle der Unterbringung Verweisung aus dem Bundesgebiete eintreten.

Die Jesuitenmacht an der Gesetzgebungsklinke und der erwachte deutsche Geist im Goethe-Bunde.

So sehr wir Gesetze wünschen, die das Gemeine treffen mit voller Strenge, ebenso sehr ist es schwer ein solches erwünschtes Gesetz zu schaffen.

Am wenigsten Talent zu solchem Gesetzentwurf haben aber jene Kreise, die da vorgeben, die sittlichen Begriffe in Erbpacht zu haben durch eine vollständig veraltete Weltanschauung, wie sie vom Pfaffentum vertreten wird, das haben denn auch Centrum und Konservative bewiesen.

Die Mehrzahl der deutschen Bundesfürsten und in erster Reihe unser Kaiser, haben sich über diese Vorlage denn auch im berechtigten Misfallen geäußert, denn so war es nicht gemeint, daß man einen neuen Kulturkampf heraufbeschwört, — daß man Kunst und Wissenschaft und die freie geistige Entwicklung des deutschen Volkes lahm legt, daß man allen Genuß vergruselt. Wahrlich, unser Kaiser und die sittlich fühlenden Kreise des Volkes haben anders und hochherzig gedacht, bei dem Wunsche, nach einem entsprechenden Gesetze, denn dieses sollte eben die unmenschliche Gemeinheit treffen. Hier liegt aber eine Gesetzesvorlage vor, die vorwiegend den jesuitischen Geist von Rom durchblicken läßt und dazu haben die orthodoxen protestantischen Kreise mitgeholfen. Es liegt ein Verrat der Konservativen vor, die entgegen dem Geiste der Reformation, das Volk dem Pfaffentume wieder ausliefern wollten und die von ihnen verhaßte, freie Kunst und Wissenschaft dem Henker preisgeben. Ihnen war die lex Heinze nur Mittel zum Zweck, wie gewöhnlich, man brauchte das Gemeinste um das Edelste in den Staub zu ziehen, man kuppelte die höchste und heiligste Blüte des menschlichen Geistesleben die Poesie, die Kunst und die freie hohe ästhetische Weltanschauung mit dem Verabscheuungswürdigsten zusammen und wollte ein Gesetz schaffen, das scheinbar um der Gemeinheit willen, in Wirklichkeit aber zur Knechtung der freien geistigen Entwicklung dienen sollte, hier hat das jesuitische Pfaffentum einen Trumpf ausgespielt, der endlich dem deutschen Volke die Augen geöffnet hat. — Wir wollen es uns für heute ersparen, näher auf die einzelnen Paragraphen einzugehen, besonders auf jene, welche die Kunst und Poesie, Theater und wissenschaftliche Forschung treffen würden. Man sehe sich den § 183 a etwas genauer an, besonders bezüglich Verletzung des Schamgefühls. Damit würde die deutsche Kunst, der Kunsthandel, das Theater, ein großer Teil wirklich sittlicher, ästhetischer und naturwissenschaftlicher Litteratur, der halbe Buchhandel und viele Industriezweige, mit einem Schlage vernichtet worden sein. Man denke sich diese Ungeheuerlichkeit und man muß sich wundern über die Unverschämtheit des augenverdrehenden Muckertums in Deutschland, das es wagte, dem deutschen Volke solche Gesetze aufzubürden, die hinter der geistigen Aristokratie den Polizeibüttel stellt; Künstler und Dramaturgen unter Polizeiaufsicht bringt, die Elite der Nation in eine Besserungs-Strafanstalt sperrt mit Zuhältern und gemeinen Dirnen. Mit dem Abschraum der Menschheit, mit Bagabunden aller Art, wären sofort unser herrlicher Schiller und Goethe, hätten sie unter Realisierung dieses Gesetzparagraphen gelebt, verklagt, verurteilt, bestraft und öffentlich entehrt worden. Noch mehr muß man sich wundern, wie nicht gleich das gesamte freidenkende deutsche Volk wie ein Mann aufgestanden ist, um gegen solche Gefahren Front zu machen. Man möchte verzweifeln bei diesem trostlosen Gedanken, der Lässigkeit, die sich in unserm Volke wie eine Erb-sünde erhält. Wäre dieses Gesetz in dieser Form Thatsache geworden, so wäre die Revolution auf dem Fuße gefolgt. Was das Volk noch nicht sah, haben Männer aus der Regierung und in erster Reihe deutsche Bundesfürsten vorausgesehen, indem sie niemals in Bundesrate solches Gesetz angenommen hätten, wäre es auch zehnmal im Reichstage beschlossen worden,

nicht aus Furcht vor Unruhen, nein, aus Liebe zur Kunst haben sich deutsche Fürsten auch als Geistesfürsten gezeigt und damit ist der Beweis erbracht, daß unser Volk froh sein kann, von solchen edlen Monarchen regiert zu werden, wer war aber der erste im deutschen Volke, der die Initiative ergriff zu einer öffentlichen Kundgebung gegen dieses Gesetz, der die ersten großen öffentlichen Protestversammlungen veranlaßte? es muß wohl ein Tüchtiger gewesen sein, der das tiefe Schweigen im Volke mit seinem kühnen Auftreten unterbrach; es war Dr. Georg Hirth in München.

Herr Dr. Georg Hirth in München, der Herausgeber der Jugend und der Münchener Neuesten Nachrichten, nahm zuerst in schneidigen Artikeln den Kampf gegen die lex Heinze auf und rüttelte somit alle Kreise der geistigen Aristokratie in München und dann auch im weitem Deutschland aus der hangen Furcht zu thatkräftigem Handeln, auf.

Am Sonntag, den 4. März fand in Berlin die erste Protestversammlung statt. Auf seinen Einfluß ist es besonders zurückzuführen, daß dann in München im Bürgerlichen Bräuhaus am 7. März d. J. eine öffentliche Protestversammlung stattfand, wo im unmittelbaren Anschluß hieran, der Goethebund angeregt, am 9. März in Caffé Gisela in München zur Verwirklichung wurde.

Herr Paul Heyse ward zum Ehrenpräsidenten gewählt. Herr Dr. G. Hirth, Max Halbe, Fritz Aug. v. Kaulbach, zu koordinierten Vorsitzenden und Max Böcher, Otto Falkenberg und Dr. G. Kenzner, zu Schriftführern, Berthold Kellermann, Franz v. Lenbach, Hermann v. Ringg, Professor Fritz v. Uhde, Ludwig Thoma und andere bedeutende Namen von Klang zeichneten sich als Mitglieder ein. Die Depesche, welche an die, inzwischen auch in Berlin einberufene Protestversammlung gerichtet wurde, lautete: „In München hat sich soeben ein Goethebund zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft konstituiert, der dauernd und energisch alle die unerhörten Unterdrückungsversuche gegen den freien Geist bekämpfen wird, wie sie mit oder ohne lex Heinze Tag für Tag gewagt werden. Der Bund soll sich auf volksthümlicher Grundlage über ganz Deutschland ausdehnen und die Vertreter deutscher Kunst und Wissenschaft, sowie alle Freunde einer freien Kulturentwicklung ohne Rücksicht auf Partei und Richtung umfassen. Der Goethebund vereinigt seinen Protest mit dem Ihren. Hoch, freie Kunst und Wissenschaft!“

Die ersten Paragraphen der Statuten des Münchener Goethe-Bundes lauten:

§ 1. Unter dem Namen „Goethebund zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft“ ist mit dem Sitze in München ein Verein begründet worden, welcher den Zweck verfolgt, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft im deutschen Reich gegen Angriffe jeder Art zu schützen.

§ 2. Die Erreichung des Vereinszweckes soll durch alle gesetzlich zulässigen Mittel angestrebt werden, insbesondere durch öffentliche Bekämpfung der vorkommenden Angriffe auf die Freiheit der Kunst und Wissenschaft (in Volksversammlungen usw.), durch Publikation, durch Organisation von Rechtsschutz, durch Petitionen, durch Maßnahmen gegen gesetzgeberische, richterliche, oder verwaltungsrechtliche Angriffe auf die Freiheit der Kunst

und Wissenschaft, durch Anregung zur Gründung ähnlicher Vereine in anderen Städten usw.

§ 3. Mitglied des Goethebundes kann jeder unbescholtene volljährige Mann werden usw.

Der Mitgliedsbeitrag ist auf jährlich eine Mark festgesetzt.

Da sich der Goethebund mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, so wurde derselbe als politischer Verein bei der Polizei angemeldet. Zur denkwürdigen Erinnerung an die erste, große Protestversammlung in München, mögen hier einige Telegramme der Frankfurter Zeitung wiedergegeben sein:

München, 8. März. Gestern fand eine Protestversammlung gegen die lex Heinze statt, die von Künstlern und Schriftstellern einberufen und von etwa 4000 Personen besucht war. Die Protestresolution an den Reichstag wurde einstimmig angenommen. (Von den Karlsruher Künstlern verlautet noch nichts. D. R.)

München, 8. März. Die Protestversammlung gegen die lex Heinze im großen Kellerraal des Bräuhauses war zum Erdrücken voll. Außen an den Fenstern und in den Thüreingängen standen dicht gedrängte Scharen; im Garten standen Hunderte, den gebildeten Kreisen angehörende Personen, die nicht mehr in den Saal gelangen konnten. Auch viele Damen sind gekommen. Was München an Notabilitäten aus Kunst und Litteratur besitzt, war mit wenigen Ausnahmen anwesend. Die Kunst- und Litteratur-Vereine waren durch offizielle Abordnungen vertreten.

Die Protestversammlung eröffnete Dr. Georg Hirth der Verleger der „Münch. Neuesten Nachrichten“. Er verlas einen poetischen Zustimmungsgruß Paul Heyse's von der Riviera, die Zustimmungserklärung der Künstlergenossenschaft und mehrere telegraphische Zustimmungen. Die Verlesung wurde häufig von stürmischem, stellenweise enthusiastischem Beifall unterbrochen.

Es sprachen sodann noch der Schriftsteller Prof. Dr. Lipps, Theaterdirektor Stollberg, Reichstagsabg. v. Bollmar, die Schriftsteller Halbe, Bernstein u. a. Als Lipps sagte, er habe kein Vertrauen zur heutigen Rechtsprechung mehr, entstand stürmischer Beifall. Die überaus scharfe, an den Reichstag zu richtende Resolution gegen die lex Heinze wurde einstimmig angenommen.

Berlin, 7. März. Die deutsche Bühnengenossenschaft hat in ihrem Blatte auch bei ihren auswärtigen Lokal-Verbänden eine Protestversammlung gegen die „Lex Heinze“ angeregt und zur Kundgebung dieser Proteste an die Berliner Zentrale zur Weiterbeförderung aufgefordert.

München, 7. März. Die „M. N. N.“ hören, der Lehrkörper der Akademie der bildenden Künste wandte sich an das bayerische Ministerium mit der Bitte, die Vertretung Bayerns im Bundesrate möge gegen die Annahme des kunstfeindlichen Paragraphen der lex Heinze wirken.

Der denkwürdigste Ausspruch des Herrn Dr. Hirth auf der Protestversammlung ist sein Schlußwort: „Was nützt uns Deutschen das Reich, wenn es nicht die Ideale des deutschen Volkes hoch hält!“ —

Die Berliner Protest-Versammlungen gegen die lex Heinze.

Die „Badische Presse“ in Karlsruhe schreibt über die erste Berliner Versammlung vom Sonntag, den 4. März, in ihrem Abendblatt vom 8. März darüber folgendes:

Die deutsche Kunst und die Lex Heinze.

Seit am Sonntag in Berlin eine Versammlung von 2000 Freunden der deutschen Kunst in Anwesenheit hervorragender Schriftsteller, bildender Künstler usw. den ersten flammenden Protest gegen den Zentrumsantrag erhoben, der die Schöpfungen der Künstler unter den Maßstab des Zuhältergesetzes, der sog. „Lex Heinze“ bringen will, scheint die Bewegung der deutschen Kunst gegen diesen Zwangsparagraphen, den der Reichstag nun schon in zweiter Lesung genehmigte, in zwölfter Stunde noch ins Rollen zu kommen, und schon werden für München und Berlin weitere Versammlungen gekündigt. In jener ersten Berliner Versammlung waren es vor allem als Vertreter der Bildhauer Prof. Oberlein, als Vertreter der Bühnenkunst Hermann Nissen und als Vertreter der Schriftsteller, Herm. Sudermann, welche, wie f. Zt. kurz erwähnt, ihr Publikum gleich in lebendigen Ausführungen hinzureißen verstanden. Wir glauben, bei der Bedeutung der ganzen Frage, nachträglich noch diese drei Reden im Auszuge wiedergeben zu sollen.

I.

Erster Redner war Prof. Gustav Oberlein, der den Standpunkt des schaffenden, bildenden Künstlers vertrat und in gedankreicher, formvollendeter Rede darlegte, wie die Kunst die vornehmste Mission im Völkerleben zu erfüllen hat und wie durch die freie Entwicklung der Künste die Menschheit zur höchsten Blüte gelangt. Jeder Zoll des Bodens, auf dem er zu wirken hat, ist dem Künstler heilig, er weiß aber auch, daß die Kunst nicht eingeengt werden darf durch Wahnsformeln und polizeiliche Vergitterung, daß nur Freiheit, Licht, Luft, Sonne und die Wärme des freudigen Lebens sie zur Vollendung treiben. (Beifall). Die Werke der modernen Kunst wurzeln jetzt mehr als je in der Entwicklung unseres Vaterlandes, in der geistigen Höhe unserer Erziehung, in der Freiheit des Individuums; auch die moderne Kunst schreitet neben der Entwicklung des Vaterlandes stolz einher, sie will den Ruhm und die Geistes Thaten unseres Volkes der Nachwelt künden. Und nun sollen die Künstler, die da hofften, im neuen Jahrhundert reinere Luft zu atmen, der Polizei überliefert werden, ihre Werke sollen jetzt der Macht der Schutzleute und der kühl wägenden Justiz unterliegen! (Laute Pfui-Rufe.) Die Künstler müssen fürchten, während der Arbeit in ihren Werkstätten polizeilich kontrolliert zu werden! (Pfui!) Sie können sich nicht abhängig wissen von Organen, die weit ab von den Pfaden der Kunst stehen. (Sehr richtig!) Und die zu den unliebsamsten Mißgriffen prädestiniert sind, denn diese Beamten werden schwerlich verstehen können, daß das Nackte, durch die Kunst geadelt, das keusche Gewand der Schönheit erhält. (Lebhafter Beifall.) Das Höchste in der Kunst ist der nackte Mensch, wie er sich als das höchste Meisterwerk der Schöpfung darstellt, und das wird er bleiben, trotz der Prüderie von Philistern und Tartüffs. (Laute Rufe: Roeren! Stürmische Heiterkeit.) Redner führte sodann aus, wie selbst die Entwicklung der religiösen Kunst, die leider mehr und mehr zum Handwerk herabsinke, nicht denkbar sei ohne gründliches Studium des Nackten, und daß es der Kunst vorbehalten bleiben müsse, das Nackte zu gestalten, wo und wie sie es für notwendig finde. Welche Mißgriffe uns in der Zukunft bevorstehen, zeige die in den Kunstläden ausgeführte Beschlagnahme des großen Böcklinschen Werkes „Spiel der Wellen“. Wenn Herr Roeren (Höhnisches Gelächter) im Reichstage in seiner engherzigen Beurteilung der Kunst so weit ging, zu sagen, das Volk könne Sudermann

sehr gut entbehren, so würden wir ja über dieses Urteil eines unbedeutenden einzelnen zur Tagesordnung übergehen können. (Minutenlanger Beifall und stürmische Hochrufe auf Sudermann.) Aber es ist dies vor der breitesten Öffentlichkeit gesagt worden, und ich erklärte im Namen vieler Tausende (Rufe: Hunderttausende!), daß wir die ausgezeichneten Werke dieses Dichters um keinen Preis missen möchten, denn sie haben uns begeistert, erschüttert, und gehoben! (Bravo!) Gewisse kenntnis- und verständnislose Herren im Zentrum scheinen die Kunst überhaupt nicht für notwendig zu halten, es ist aber geradezu unverständlich, wie man sich den Begriff der Kultur ohne Kunst denken kann. Die in Rede stehenden Paragraphen der lex Heinze würden die Kunst schwer treffen, wenn man daran denkt, daß wir unmittelbar vor einem Kultur-Wettkampfe der Völker stehen und uns rüsten, diesen in Paris auszufechten. (Sehr gut!) Was wird man dort zu dem Brandmale sagen, das die deutsche Kunst auf der Stirne trägt, indem man sie durch die Verbindung mit diesen Paragraphen beschmutzte. (Stürmischer Beifall.) Beschwert man die Musen mit Ketten, so hemmt man die Entwicklung des Volkes. Seit eine deutsche Kunst besteht, seit Albrecht Dürer, hat sich diese in vornehmen Bahnen bewegt, sie kann sich mit derjenigen anderer Völker getrost messen, denn sie ist im Besitze des edelsten Spiegels: einer reinen Seele! Wir bedürfen keiner neuen Zwangsparagraphen und protestieren entschieden, laut und vernehmlich gegen das krasse Vorgehen des Reichstags, insbesondere müssen dies die Bildhauer thun, die so oft von höchster Stelle Lob und Anerkennung für ihr Streben und Können eingehiebt und deren Lebensnerv für diese Paragraphen unterbunden werden würde. Unsere größte Hoffnung ist auf den Kaiser gestellt, der sein Interesse für die deutsche Kunst so oft bethätigt, ein so großes Verständnis für ihre Lebensbedingungen bekundet und unmöglich zugeben wird, daß sie an den Pranger der Schmach gestellt wird. Ueberall im weiten Herrschaftsgebiete der Kunst regt sich ein freudiger Schaffenstrieb, tausend neue Keime drängen zum Licht — sollen sie rücksichtslos zertreten werden? Kollegen und Freunde der Kunst in den deutschen Landen, an Euch ist es, durch festen Zusammenschluß diese drohende Gefahr abzuwenden!! (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

II.

Hierauf ergriff Herr Hermann Nissen, der Vorsitzende der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger das Wort: Die darstellenden Künstler, die vom bürgerlichen Gesetzbuch auch die Ausgestaltung eines zeitgemäßen Theaterrechts erhofften, haben wahrlich nicht geahnt, daß sie der Zielpunkt eines schweren Schlages sein sollten. Wenn der Inhalt des § 184b noch nicht bei allen Künstlern im deutschen Lande einen braufenden Entrüstungssturm hervorgerufen hat, so liegt dies wohl daran, daß die Künstler einem falschen Optimismus sich zuneigen und der Meinung sind, daß ein solches Gesetz am Anfange des zwanzigsten Jahrhunderts unmöglich durchgehen kann. Würde es doch der Fall sein, dann ade freie deutsche Kunst! (Beifall.) In demselben Gesetzentwurf, der sich mit der Hefe der Menschheit, mit Dirnen und Zuhältern beschäftigt, sollen die Kunstschöpfungen der Dichter, Maler, Schriftsteller, ihr Reglement erhalten! Das ist tief beschämend und zeigt wie groß die Indolenz derjenigen ist, die in der Volksvertretung die „Führer des Volks“ sein wollen, zeigt aber auch einen beklagenswerten und geradezu ungeheuerlichen Mangel an wahrhaft künstlerischem Verständnis. (Lebhafter Beifall.) Es ist doch wahrhaftig empörend und er-

niedrigend für die Künstler, daß man sie an demselben Strick hängen will, wie die dunklen Gestalten, die ein schmähliches Gewerbe treiben, und es ist eine Ehrenpflicht der deutschen Künstler, daß sie noch in letzter Stunde sich aufraffen, um mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kraft diese entehrende Verkoppelung mit der Zuhältersache zu hintertreiben! (Stürmischer Beifall.) Das „Scham- und Sittlichkeitsgefühl“ ist so individuell und die in Aussicht genommene Gesetzesbestimmung dehnbar, daß alles dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt und der Zustand einer Rechtsunsicherheit eintreten muß. (Sehr wahr!) Die Tendenz der neuen Paragraphen geht dahin, die die Auswüchse der Theaterfreiheit in den Großstädten zu treffen, bei ihrem lautschnackartigen Charakter würde es aber jedem Intelligenzlosen und übelwollenden Denunzianten möglich sein, auf dem Gebiete der Kunst mit der lex Heinze herumzunörgeln. (Beifall.) Ist denn bei uns die Kunst überhaupt so frei, daß sie noch diese Daumschrauben gebraucht? Sind wir nicht jetzt schon in dem glücklichen Besitze der Zensur, die unter Umständen recht überraschend und unverständig gehandhabt werden kann. (Heiterkeit.) Schon Dr. Müller-Meinungen hat in Reichstagslage schlagend nachgewiesen, wie mit Hilfe dieser neuen Bestimmungen den Klassikern auf der Bühne der Krieg erklärt werden kann. Wie leicht kann jemand finden, daß die pöbelhafte Art und Weise, wie Franz Moor mit seinem alten Vater umgeht, unförmlich und geradezu unförmlich (Heiterkeit.) Und wenn Romeo und Julia ihr sträfliches Zusammensein mit der berühmten Versicherung beschließen „es ist die Nachtigall und nicht die Lerche“ — wie leicht ist da nicht ein prüdes Schamgefühl verletzt und verlangt vielleicht, daß die Darsteller diese Szene „in voller Rüstung“ vorsehen! (Stürmische Heiterkeit.) Und welche Sprache spricht die Amme, die diese beiden zusammengebracht hat! Da Julia noch dazu ihre Pflegebefohlene war, so liegt zweifellos qualifizierte Kuppellei vor. (Große Heiterkeit.) Darf Othello künftig Desdemona noch im Bette erdrosseln, darf ein so unsittliches Verhältnis, wie es dem „Oedipus“ zu Grunde liegt, noch länger das Schamgefühl verletzen, darf Jupiter im „Amphitruon“ noch länger seine schmachvolle Rede, die geradezu eine Verherrlichung des Ehebruchs ist, ungestraft sprechen? Und wie ist's mit dem Myster des „Eingebildeten Kranken“? (Stürmische Heiterkeit.) Hinweg mit „Hamlet“, hinweg mit dem „Richter von Salamea“! Darf in „Fra Diavolo“ Zerlinchen noch ferner sich vor den Banditen entkleiden und dann ihren schönen Wuchs vor dem Spiegel preisen? Hier drängt sich sogar noch die Frage auf: Wer verletzt da nun die Scham, Zerline oder die Banditen? (Große Heiterkeit.) Vom letzten Akt der „Häubenlerche“ garnicht zu reden! Darf die Hofoper noch die „Traviata“ singen lassen? Und das Ballet? (Große Heiterkeit.) Müßte es nicht vor der lex Heinze ganz und gar verschwinden? Wir würden das viel weniger bedauern als die Männer, die jetzt mit züchtigem, gleichnerischem Augenaufschlag das Gesetz durchbringen wollen. (Lauter Beifall.) Und der reproduzierende Künstler, der einen festen Vertrag mit seinem Direktor hat, würde zwischen Scylla und Charybdis schwanken, denn wenn er sich weigern wollte, aus Angst vor dem § 184b eine bestimmte Szene zu spielen, würde er einfach entlassen werden oder hohe Ordnungsstrafen erleiden. Der bestehende Par. 183 ist kräftig genug, um die Sittlichkeit zu schützen, eine Erweiterung würden nur zur Rechtsunsicherheit führen, das Theater dem Muckertum überliefern und dem Denunziantentum Thür und Thor öffnen. (Sehr wahr! Beifall.) Lassen

wir die ehrliche offene Kunst nicht zum Opfer des Muckertums werden! Hinweg mit dieser schimpflichen Einschränkung der Kunst! Wir legen ernsteste Verwahrung ein gegen diese Verkoppelung der Künstler mit dem Zuhälter-Gelichter! Wir lassen unser Bewußtsein von Scham und Moral nicht messen nach den Wünschen schamhafter Brüderie, sondern wir wollen beurteilt werden nach der Bestimmung unserer Kunst, welche der größte Lehrmeister aller Zeiten durch den Mund seines Hamlet verkündet, indem er sagt: „Zweck des Schauspiels sei, der Natur den Spiegel vorzuhalten, der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eigenes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen!“ (Stürmischer Beifall.)

III.

Nach Nissen betrat Herr Hermann Sudermann, jubelnd begrüßt, die Rednertribüne und führte etwa Folgendes aus: Ueber alle Zweige der deutschen Kunst wird jetzt die moralische Zuchtrute geschwungen, aber der eigentliche Uebelthäter scheint doch der Dramatiker zu sein und im Namen dieser übelbeleumderten Menschenklasse will ich reden. (Große Heiterkeit.) Wie ist es gekommen, daß wir plötzlich als Volksführer, als Leute, die auf die unfauberen Instinkte der Menschennatur spekulieren, dem Strafrichter zur freundlichen Berücksichtigung überwiesen werden sollen? Sind wir wirklich so arg heruntergekommen, haben wir das große Pfand, welches uns unsere Vorfahren überliefert haben, so schlecht verwaltet? (Rufe: Nein! Nein!) Ueber ein Jahrhundert war unsere dramatische Kunst völlig versteinert, sie mühte sich in der Tretnühle fünfßüßiger Jamben-Dramen ab, man rasselte mit Rüstungen und Empfindungen und das nannte man dichterischen Idealismus“. Neue Zeiten verlangten vom Drang neue Wege und Formen und diese haben die Dramatiker in ernster, gewissenhafter Arbeit gefunden! Wir haben ein deutsches Drama, das nicht mehr in Webers Weltgeschichte nach Stoffen herumstöbert, das nicht mehr den Franzosen ihre Schliche abguckt, nicht mehr Weilchenfresser und jüngste Leutnants als dramatische Helden herausstellt. (Lebhafter Beifall.) Die Vertreter dieses deutschen Dramas bemühen sich, nach jenem Worte Hamlets, dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen. Dies aber war den Zionswärttern von Anfang an ein Greuel, wie ihre immer wiederkehrenden Lamentationen beweisen. Die Anklage, die jetzt vom Reichstage gegen uns erhoben wird, überrascht uns deshalb längst nicht mehr, denn der entfachte Kampf ist nicht ein solcher gegen das moderne Drama, sondern gegen die moderne Zeit! (Lebhafter Beifall.) Wer aus dem Wirkungskreise priesterlicher Bevormundung herausgewachsen und sich zu einer selbstständigen Persönlichkeit entwickelt hat, ist jenen Leuten immer ein Greuel, und da sie nicht die moderne Zeit umbringen können, so wollen sie den Spiegel derselben zerstören, indem sie das moderne Drama zu Grunde richten. (Lebhafter Beifall.) Im Par. 184b ist dem bis dahin angewendeten Worte „Schamgefühl“ auch noch das Wort „Sittlichkeitsgefühl“ hinzugefügt worden. Nun, unser Schamgefühl ist allerdings nicht dasjenige eines 16jährigen Pensionsmädchens, und die ehemaligen Sergeanten, die die Böcklin'schen Bilder aus den Schaufenstern holen, übertreffen jene Pensionsmädchen noch im Schamgefühl. (Bravo!) Die eigentliche Gefahr liegt in dem Worte „Sittlichkeitsgefühl“, weil den Modernen von Anfang an vorgeworfen wird, daß sie eine Verwirrung der sittlichen Begriffe hervorrufen.

— Woher kommt dieser Vorwurf? Früher kannte man im Drama nur die Gegensätze „gut“ oder „böse“ und dem Publikum wurden diese Gegensätze in überschwänglich guten Menschen oder gründlichen Bösewichten vorgeführt. Wer nicht im romantischen Nebel seinen Blick verdunkelt, sondern mit beiden Händen in die Wirklichkeit hineingreift, wird aber finden, daß es solche Tugendbolde und Bösewichte auch in Reinkultur nicht giebt. Aber das thut nichts! Wehe uns, wenn der sanfte Philister am Schlusse des letzten Aktes nicht eine exemplarische Strafe für den niederträchtigen Bösewicht oder doch wenigstens eine glückliche Verlobung zu sehen bekommt. (Große Heiterkeit.) Zwischen dieser schematisierenden Weltanschauung und dem Dichter, der mit offenen Augen ins Leben schaut, ist kein Frieden möglich! Sitte und Sittlichkeitsgefühl sind nicht an starke Normen gebannt, sondern ändern sich von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft, ändern sich namentlich auch der Zeit nach. Die Dichtung und das Gegenwartsdrama haben ein feines Ohr für den Wellenschlag der Zeit, aber jene Herren haben nun einmal dekretiert: Die Sitte verändert sich nicht, sie ist normiert durch Bibel und Katechismus, hat in diesem Stillstand zu verharren in alle Ewigkeit, und ein Dichter, der von dem Wandel der Sitte Notiz nimmt, ist Mitschuldiger der Unsitlichkeit und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft! (Lebhafter Beifall.) Von den erfolgreichsten modernen Dramen des letzten Jahrzehnts würde kaum ein einziges die Fallgrube des § 184b umgehen können. Von mir will ich natürlich garnicht reden, denn ich bin ja von dem geistreichen Vorkämpfer des Zentrums schon genügend gebrandmarkt! (Stürmische Heiterkeit.) Jeden Zweifel über das Ziel des Schlages hat die Offenherzigkeit jenes Herrn Kören aus der Welt geschafft. (Pui Kören!) Es handelt sich nicht um die Volksstücke, in denen bei bengalischer Beleuchtung Patriotismus und Trikot in schöner Verbindung auf der Bühne erscheinen, auch nicht um die französische Schwank-Ware, sondern um das erste moderne deutsche Drama (Pui). Hauptmanns „Weber“, Halbe's „Jugend“, Wildenbruchs „Haubenlerche“ und auch Fulda's „Talisman“ würden fortan auf der Bühne nicht mehr sein. Man denke doch: ein König in Unterhosen! (Große Heiterkeit.) Welche Verletzung des selbstverständlichen Schamgefühls. Auch unsere großen Klassiker würden jene Herren vielleicht am liebsten von der Bühne verbannen, wenn nicht die Scheu vor dem Fluche der Lächerlichkeit vor ganz Europa ihnen hier ein Halt geböte. Redner schilderte hierauf eingehend, wie sich unter dem Regime der neuen Strafparagrafen das Theaterleben in pari gestalten würde. Gerade die großen dichterischen Erfolge würden die Denunziationsucht entfesseln, die obrigkeitlichen Zügelwächter würden die Theater durchstößern, wie der brave Herr Kören die Kunstläden. Die Staatsanwälte würden reiche Arbeit erhalten (und was man von diesen erwarten kann, habe jüngst Herr Koeren bewiesen), kurz, der Ruin des Theaterlebens würde eine unvermeidliche Folge sein. Unsere Richter sind gewiß wacker und wohlwollend, aber häufig genug künstlerischen Dingen welkenfern (Sehr richtig!), sie können sich leicht falsche Vorstellungen von der Absicht eines Dichter machen. Wie sehr wird es auf die Darstellung ankommen, die ihnen gegeben wird! Lassen Sie mich Ihnen einen besonders krassen Stoff vorführen: Der Gast des Hanses ist im Begriffe, die Frau seines Gastfreundes zu verführen, die sich in der Nacht vom Ehebett weg zu seinem Lager geschlichen hat. Doch mitten in der Erzählung wird es ihnen, die vorher nichts von einander gewußt haben, klar, daß sie fleischliche

Berwandte, daß sie Schwester und Bruder sind. Aber anstatt, daß sie schauernd vor der Sünde zurückweichen, steigert dies noch ihre Erotik, und der Vorhang fällt über eine Liebesekstase, wie sie die Bühnendarstellung aller Völker und Zeiten nicht hat. Sie haben erraten, daß ich den ersten Akt der Walküre im Auge habe. Wenden Sie mir nicht ein, es handle sich um ein Musikdrama; die Musik ist vielmehr geeignet, die erotische Stimmung noch zu steigern, und trotz allem hat uns der erste Akt der Walküre hingerrissen und begeistert mit den Empfindungen höchster, reinsten Tragik. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn nun dieser Inhalt irgend einem deutschen Richter erzählt würde, was könnte er anders thun, als es verwerfen, und ich selbst, der ich mich mein Leben lang mit Dingen der Kunst und des Theaters befaßt habe, gestehe offen, ich würde, wenn man mir diese Inhaltsangabe erzählte, ohne daß ich das Stück gesehen hätte, mit Empörung erklären müssen: Dergleichen gehört nicht auf die Bühne. Damit will ich nur sagen, wie blutwenig der Stoff das einzeln gesprochene Wort, der einzelne sachlich betrachtete Vorgang in einem Bühnenwerk bedeutet, wie unendlich viel die künstlerische Form die Wechselwirkung der verschiedenen Teile, die Absicht des Ganzen, das man zu sagen hat. (Lebhafter Beifall.) Die dramatische Kunst nach den Herzen der Herren Koeren und Gewissen, diese disinfizierte Kunst, wie würde sie aussehen? Kasselnde Kettenpanzer oder Blumenpflückende lächelnde Mädchen würden dem verehrten Publikum geboten werden, eine große dramatische Ahnengalerie würde auf der Bildfläche erscheinen und die Heldenthaten aller deutschen Fürstenthäuser würden dramatisch gefeiert werden. Welch künstlerisches Glend: Und nun das soziale moderne Drama! Wie oft würden die bösen Reichsfeinde durch schöne Reden einfach an die Wand geschmettert, wie oft die Ausstandsbrecher durch die zarten Mahnungen des freundlichen Ortsgeistlichen zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden und wie oft würde auch München, das süße blonde München, ihren Referendar bekommen, den tüchtigen Referendar, der es noch einmal bis zum Landrat bringen würde. (Stürmische Heiterkeit.) Das würde man dann wieder „Idealismus“ nennen! Und warum das alles? Man behauptet, daß Deutschland sich im sittlichen Niedergang befinde, weil sich die Zahl der Sittlichkeitsvergehen vergrößert habe. Ein Volk, das so arbeitet, wie das deutsche, kann sittlich nicht untergehen! (Lebhafter Beifall.) Mit jeder Verlotterung der Sitten ist zunehmende Trägheit verbunden. Vor 30 Jahren ließ sich der behäbige Bier-Philister wohl sein, damals verkümmerten Tausende von Kräften in der Enge der Verhältnisse, heute regen sich in Deutschland alle Hände. Einst sagte Goethe: man solle das deutsche Volk bei der Arbeit auffuchen, heute findet man es nur und immer bei der Arbeit. (Lebhafter Beifall.) Aber weil die Zahl der Sittlichkeitsvergehen größer geworden, sollen aus der Haut der deutschen Dichter und Dramatiker Riemen geschnitten werden, um damit das Laster auszutreiben. (Beifall.) Zeus hat einst nach Schiller bei der „Teilung der Erde“ dem Poeten seinen Platz in seinem Himmel angewiesen, heute, ein Jahrhundert nach Schiller, weiß man einen besseren Platz für ihn: in der lex Heinze zusammen mit den Dirnen und Zuhältern, da ist er würdig aufgehoben! (Beifall und Pfui-Rufe.) Als Richard Wagner die größte künstlerische That des 19. Jahrhunderts: den „Ring der Nibelungen“ der staunenden Welt vorführte, sagte er zu den Begeisterten: Wenn Sie wollen, haben Sie eine deutsche Kunst! Auch wir wollen eine ernste freie deutsche Kunst, wir können

sie auch haben, aber Herr Koeren und Genossen, der Staatsanwalt und der Strafrichter leiden es nicht. Dagegen müssen wir uns mit Hohn und voller Entrüstung wenden! Wir werden aus unsern stillen Werkstätten herausgedrängt, wir werden nun zu politischen Agitatoren gemacht. (Stürmischer Beifall.) Noch ist es nicht zu spät, dem Vaterlande klar zu machen, in welcher Gefahr Kunst und Litteratur schweben. Wir wollen nicht eher rasten und ruhen und vom politischen Kampfplatz abtreten, als bis wieder Freiheit und Friede unserer Werkstatt zurückerobert, bis die Schmach, mit Dirnen und Zuhältern in einen Topf geworfen zu werden von uns genommen ist. Ich meines Theils verspreche es Ihnen. (Minutenlanger stürmischer Beifall und Hochrufe.)

Die Gründung eines Goethe-Bundes zu Berlin am Sonntag, den 25. März 1900.

Im Festsaale des Rathauses zu Berlin war am Sonntag, den 25. März die geistige Elite der Reichshauptstadt versammelt: Kunst, Litteratur, Wissenschaft, Presse hatten ihre hervorragendsten Vertreter, der Großhandel ebenfalls seine Spitzen entsandt. Das Komitee gegen die litteratur- und kunstfeindlichen Bestrebungen der sogenannten lex Heinze hatte sie zu dieser Versammlung einberufen. Sie sollte nach einem Bericht der Magdeburgerischen Zeitung den Zweck haben, 1) zu den Kunst- und Litteraturparagraphen der sogenannten lex Heinze in ihrer veränderten Fassung Stellung zu nehmen; 2) die intellektuellen und künstlerischen Kräfte der Reichshauptstadt zu Schutzmaßnahmen gegen alle etwa sich zeigenden, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft bedrohenden Erscheinungen in einer dauernden Verbindung zusammenzufassen. Von bekannten Persönlichkeiten seien genannt Adolf v. Menzel, der bei seinem Erscheinen mit dem lebhaftesten, unausgesetzt erneuten Beifall begrüßt wurde, Professor Mommsen, dem ebenfalls laute Ovationen bereitet wurden, Prof. Erich Schmidt, der bekannte Rechtslehrer Prof. Kohler, die Professoren Reinhold Vögels, Starbina, Knans, Hermann Sudermann, Hans Hopfen, der ehemalige Theater-Direktor L'Arronge, Hermann Nissen, der Präsident der deutschen Bühnengenossenschaft, Direktor Dr. Otto Brahm am deutschen Theater, Professor Gustav Oberlein, Otto Erich Hartleben, Otto Neumann Hofer, Direktor des Lessingtheaters, J. Vohmeyer, Maler Prof. Salzmann, Reichstagsabg. Direktor Schrader, Dr. Alex Meyer, Dr. Muck an der königl. Hofoper, der Präsident des Ältestenkollegiums Geh. Kommerzienrat Herz, Stadtrat Max Weigert, die Chefredakteure zahlreicher Zeitungen, hervorragende Schauspieler.

Hermann Sudermann eröffnete pünktlich 12 Uhr die Versammlung und erteilte zunächst Herrn Friedrich Dernburg das Wort, der die Gefahren, die der Presse durch die lex Heinze drohen, kritisierte. In diesem, dem freien Bürgertume gewidmeten Saal habe sich eine Versammlung, die in den Annalen Berlins eine seltene genannt werden könne, zusammengefunden, um ganz entschiedenen Protest gegen die kulturfeindlichen Bestrebungen der lex Heinze zu erheben. Diese lex Heinze habe bekanntlich ihren Ausgang von dem Prozeß vor 10 Jahren, der tiefe Schäden des Volkes bloßgelegt, genommen. Die Kaiserlichen Worte, die damals gefallen, billige Jeder, aber in der lex Heinze seien Bestrebungen zum Ausdruck gekommen, die mit dem damaligen Prozeß absolut nichts zu thun hätten. In dem Kampfe gegen die kulturfeindlichen Mächte sehe man sich nach Pa-

tronen um, da sei zunächst Goethe und der edle Kaiser Friedrich. Wenn eine Spur von dem Geiste dieser Beiden in den betreffenden Kreisen wäre, dann würden sie den Gesekentwurf in den Papierkorb werfen, vielleicht noch tiefer. (Lebhafter Beifall.)

Prof. Gustav Eberlein sprach in Namen der bildenden Künste: Die gesamte bildende Kunst häumt sich auf, und zürnend gegen diese ihr ange-thane Beschimpfung protestiert sie öffentlich. Wir glaubten, die Kunst hohen erreichbaren Zielen entgegenzuführen, als jener giftige Hauch sich erhob, jetzt gerade angesichts der Pariser Weltausstellung. Wir stehen einem geheimnisvollen unheimlichen Vorgange gegenüber, daß wir, die Künstler, der Mehrheit des Reichstages durchaus fremd sind. Repräsentiert jene Mehrheit des Reichstages auch die Mehrheit im Volke, so müssen wir leider bekennen, daß dieses sich unseren Idealen noch verschlossen hat. Von nun ab müssen wir noch mehr versuchen, für unsere Bildungskraft das Volk zu erwärmen. Wenn wir den tiefen Sinn der lex Heinze ergründen wollen, so scheint es mir um die Anebelung des ganzen modernen Lebens der Nation sich zu handeln. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.) Wir trauen jener Mehrheit im Reichstag nicht die Fähigkeit zu, Gesetze über uns zu formulieren. (Beifall.) Ein tieferes Studium der Kunstgeschichte könnte den Herren im Reichstage nicht schaden. (Bravo!) Die Abschwächungen, die man jetzt in dem Gesetze vorgenommen hat, der Hinweis auf den Normalschutzmann (Gelächter) können uns Künstler nicht davon abbringen, daß mit dem in Rede stehenden Paragraphen die Kunst nicht getroffen werden soll. (Beifall.) Die lex Heinze ist vollständig überflüssig; freie Bahn unserer Kunst, damit sie zur höchsten Blüte gelangen kann! (Stürmischer Beifall.)

Herr Karl Engelhorn, erster Vorsitzender des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Stuttgart: Gegen die starke Schädigung, die unserm vornehmen und schönen Gewerbe durch die lex Heinze droht, wollen wir energisch protestieren. Der deutsche Buchhandel ist sich seiner hohen Aufgabe wohl bewußt; er hat das Haus immer rein gehalten und ist energisch der Unsitlichkeit entgegengetreten, die man vom Ausland hat hier einführen wollen. (Beifall.) Wir können aber nimmermehr dulden, daß der wohlgesinnte Buchhändler unverschuldet ins Gefängnis wandern muß, weil ein verkrüppeltes Schamgefühl sich regt. Ist der Gesekentwurf erst Gesetz, dann werden wir Entscheidungen erleben, daß uns die Haare zu Berge stehen; dann wird es vielleicht um den Bildungsschatz der gesamten Nation geschehen sein. (Stürmischer Beifall.) Die katholische Literatur ist rückschrittlich und minderwertig; mögen die Leute ihren „Pelikan“ lesen, wir hindern sie nicht daran, aber so viel Zentrifugalkraft wird das deutsche Volk doch besitzen, um dieses Attentat auf die Geistesfreiheit abzuwehren. (Stürmischer Beifall.)

Direktor Dr. Brahm vom Deutschen Theater zerpflückte in der ihm eigenen sarkastischen Weise den Theaterparagraphen. An väterlicher Fürsorge einer polizeilichen Zensur habe man wahrlich genug. Das so oft zurückgeschlagene Philisterium der Kunst komme jetzt mit Macht wieder; kleine Geister, ausgerüstet mit der ganzen Unbefangenheit, wollen die tiefe Entwicklung der Kunst bestimmen. (Beifall.) Als Norm und Leitstern schwebt jenen Geistern der Ausspruch eines verflorenen Polizeipräsidenten vor: „Die ganze Richtung paßt uns nicht.“ (Stürmischer Beifall.) Wir glauben, daß die inferiore juristische Logik jener Herren im Reichstag besiegt wird von der inneren Logik der deutschen Kultur. (Beifall.) Das Gute haben

unsere Feinde erreicht, daß sie die Gleichstehenden, die so oft auseinandergingen, im Widerstand zusammengeschlossen und aus ihrer Trägheit und und Bequemlichkeit aufgerührt haben. (Lebhafter Beifall.)

Prof. Kohler von der Berliner Universität erörterte die einzelnen Bestimmungen in der lex Heinze vom streng juristischen Standpunkt aus. Schon jetzt habe das Reichsgericht bei der Auslegung des alten Paragraphen eine Bahn betreten, die bedenklich sei; er könne dieser Judikatur nicht folgen. Was heiße „Verletzung des Schamgefühls?“ Der ästhetische Mensch habe ein anderes Schamgefühl als der Naturmensch. Seine Wirtin in Würzburg habe dereinst beim Abstäuben klassischer Bildwerke ganz wunderbare Anschauungen entwickelt. Welches Schamgefühl verletzte man? Unklar seien auch noch zahlreiche andere Stellen in dem Gesetzentwurf. Der Passus „Wer zu geschäftlichen Zwecken“ lasse eine verschiedene Auslegung zu, ebenso der „dem öffentlichen Verkehr dienen.“ Was wolle man noch mehr nach den jüngsten Entscheidungen des Reichsgerichts, in denen auch bei Auslegung des § 183 Reden für Thaten erklärt worden seien! Die Instruktionen, die man dem Gesetz auf den Weg geben wolle, bänden den Richter ganz und gar nicht. Er glaube immer noch nicht, daß die Reichsregierung dieses Gesetz acceptieren werde (Na, na), wir ständen alle unter dem Zeichen von Goethe. (Beifall.)

Geheimrat Stephan, Direktor des Goethe-Archivs in Weimar: Schiller und Goethe sind Proteste gegen dieses Gesetz (Beifall), das sind Sterne, die nicht trügen; man frage diese und erinere sich nur, wie Goethe und Schiller über Kunst und Wissenschaft gedacht. (Beifall.)

Hermann Sudermann: Durch die Kompromißanträge und die Abschwächung ist das Attentat auf die Freiheit des Gesetzes noch nicht aus der Welt geschafft. (Sehr richtig!) Wir haben eine hohe Position zu verteidigen: wir sehen das Gesetz auch in der Abschwächung immer noch als eine unerhörte Belästigung des Gewissens an. (Sehr richtig!) Wir wollen die alten Waffen wieder hervorholen, sie schlagen scharf. Die lange Waffenruhe hat uns nicht wohlgethan, wir wollen nicht als Stiefkinder der Nation gemahregelt werden. (Bravo!); die Gefahr hat uns aufgeweckt, noch vor vier Wochen wäre es nicht möglich gewesen, eine solche Versammlung abzuhalten. Wir müssen ein Machtfaktor werden; wir sind ja den parlamentarischen Kräften, die so für uns gekämpft, zu lebhaftem Dank verpflichtet, aber allein auf sie verlassen können wir uns nicht. Ich habe Ihnen die Mitteilung von der vollzogenen Gründung eines Bundes zu machen, der Kunst, Wissenschaft, Literatur gegen die ihnen drohenden Gefahren schützen soll; wir wollen uns aber nicht engherzig abschließen; jeder Mann, der für unsere Ideale entbraunt ist, sei uns als Mitkämpfer herzlich willkommen. Der Name des Bundes schwirrt um aller Lippen; ich wüßte keinen Namen, der geeigneter wäre, der uns lieber und heiliger erschiene, als Goethe. (Stürmischer Beifall.) Drei Männer werden an der Spitze unseres Goethebundes stehen, der hochverdiente Präsident der Akademie Geheimer Rat Ende, Professor Mommsen (die Versammlung erhebt sich, klatscht Beifall und bringt Mommsen die stürmischsten Ovationen) und Friedrich Spielhagen. Der Goethebund soll zunächst ausgiebigen Rechtsschutz Denjenigen gewähren, die durch die lex Heinze, mit deren Annahme wir leider zu rechnen haben werden, getroffen werden dürften. Wir müssen dem Ungewissen gegenüber gewappnet sein; weitere Ziele sind geplant.

Einstimmig erklärte sich die Versammlung mit der Gründung des Goethebundes einverstanden und trat ihm in corpore bei. Hierauf schloß die Versammlung.

Der Erfolg.

Am 7. April folgte in München im großen Rindkellersaale nochmals eine imposante Kundgebung, wo der verehrte Dramatiker Hermann Sudermann als Hauptredner auftrat. Nach diesen Versammlungen in München und Berlin, folgten dann weitere in Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Freiburg (Breisgau), Karlsruhe, Düsseldorf, Dresden, Darmstadt usw. Die Folge davon war, daß die alte lex Heinze fallen mußte und eine neue lex Heinze noch vor Himmelfahrt d. J. bei bedeutender Milderung und Fortlassung der kunstfeindlichen Paragraphen durchkam. Dieser Erfolg ging einmal aus dem moralischen Druck der Protestversammlungen und dem Goethe-Bunde hervor, andernteils wurde das Zentrum durch die Obstruktion der Linken bei den Reichstagsverhandlungen selbst, mürbe gemacht. Die geplanten Ueberlistungen des Zentrums bezüglich der Vergewaltigung der Geschäftsordnung, schlugen auch fehl, durch den Widerstand der Polen und Nationalliberalen.

In diesem Kampfe haben sich die Sozialdemokraten in erster Linie den Dank der Nation verdient, denn sie haben am tapfersten gekämpft um die höchsten Güter des deutschen Volkes und das soll ihnen unvergessen bleiben; besonderen Ruhm haben sich Liebknecht und von Vollmar erworben. Darin liegt der Beweis, daß die Sozialdemokratie auch Ideale hat und bessere, wie dies schwarze Muckertum inbezug auf höhere ästhetische Weltanschauung. Aber auch die Polen haben sich günstig bemerkbar gemacht und damit fällt das Vorurteil fort, daß Sozialdemokraten und einige andere politische Reichstagsvertreter kein Vaterland und keine Ideale hätten. Sozialdemokraten kämpften in erster Reihe in den Protestversammlungen mit und sie haben im Reichstage selbst den Hauptanteil an der Bestätigung der alten lex Heinze; dies wäre ein Erfolg, ein Sieg ist es nicht, die jetzt neue angenommene lex Heinze ist noch gefährlich genug.

Es ist nur ein Waffenstillstand. Der Kampf wird stets von neuem kommen, solange, wie das deutschfeindliche Zentrum unsere innere Politik, macht mit Hülfe jener Dunkelmänner und Vaterlandsverräter, die sich Ultra-Konservative nennen und auf die das Wort paßt: „In Schafskleidern kommen sie zu euch, inwendig aber sind es reißende Wölfe“. Dieser Sippe von Leuten muß der Einfluß genommen werden. Sie sind es, welche die Heuchelei und sittliche Gemeinheit groß ziehen. Sie wagen es, die hochherzigen Herren Professor Lipps in München, Professor List in Berlin, Dr. Hirth und andere zu beschuldigen, wegen deren edlen Thuns gegen die lex Heinze.

Die Gefahren des jesuitischen Geistes im modernen deutschen Juristentume.

Das Zentrum brüstet sich über den eigenen Erfolg, den es errungen hat, in der That hat das angenommene Gesetz noch solche schwere Gefahren, für die Kunst in dem § 184, 184a und 184b, daß es nur der bekannten sonderlichen Rechtsauffassungen bedarf, die seit einigen Jahren bei verschiedenen Juristen gang und gebe